
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 3

Duisburg/Essen, den 20.09.2005

Seite 341

Nr. 55

Abschlussregelung für die Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik DI und DII an der Universität Duisburg-Essen vom 19. September 2005

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 94 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 752) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

1. Aufgrund der Einführung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit Beginn des Wintersemesters 2005/06 werden die Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik DI und DII an der Universität Duisburg-Essen eingestellt. Der Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DI wird zum Ende des Sommersemesters 2009 und der Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DII zum Ende des Wintersemesters 2010/11 eingestellt.
2. Einschreibungen in das erste Fachsemester dieser Studiengänge sind ab Wintersemester 2005/06 nicht mehr möglich. Einschreibungen in höhere Semester sind bei entsprechender Einstufung des Prüfungsamtes letztmalig zum SS 2006 möglich. Wechsel vom Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DI zum Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DII bzw. umgekehrt sind letztmalig zum SS 2006 möglich.
3. Prüfungen im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DI werden letztmalig zum Prüfungstermin am Ende des Sommersemesters 2009 (Haupttermin) angeboten. Prüfungen im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DII werden letztmalig zum Prüfungstermin am Ende des Wintersemesters 2010/11 (Haupttermin) angeboten. Prüfungen des Grundstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik DI bzw. DII werden letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 (Haupttermin) angeboten.
4. Anmeldungen zur Diplomarbeit mit Ausnahme der Wiederholungsprüfung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DI sind letztmalig zum 1. November 2008 möglich. Die Anmeldungen zur Wiederholung der Diplomarbeit haben spätestens bis zum 30. Mai 2009 zu erfolgen. Anmeldungen zur Diplomarbeit mit Ausnahme der Wiederholungsprüfung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DII sind letztmalig zum 1. März 2010 möglich. Die Anmeldun-

gen zur Wiederholung der Diplomarbeit haben spätestens bis zum 1. Oktober 2010 zu erfolgen.

5. Mit Ablauf des Wintersemesters 2007/08 werden die Studierenden in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik DI bzw. DII, die das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert. Mit Ablauf des Sommersemesters 2009 werden die Studierenden im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DI exmatrikuliert. Mit Ablauf des Wintersemesters 2010/11 werden die Studierenden im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik DII exmatrikuliert.
6. Die Studierenden im den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik DI bzw. DII werden von dieser Abschlussregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Artikel II

Diese Abschlussregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen - in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 19.07.2005.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 26.07.2005 die Einstellung des Studiengangs genehmigt.

Duisburg und Essen, den 19.09.2005

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler